

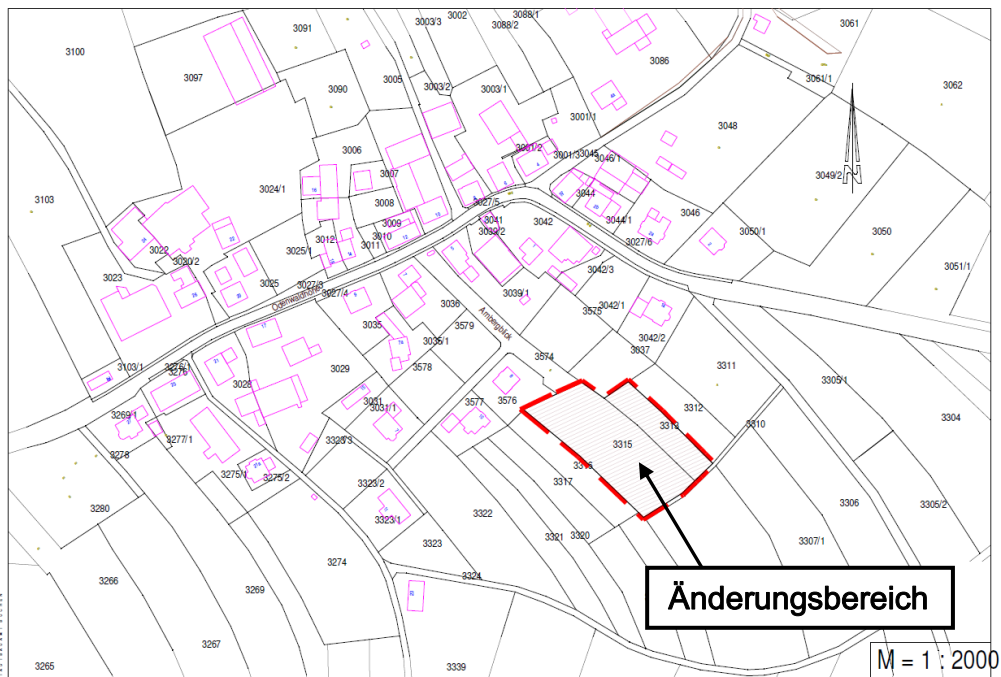


Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Hostwiesen“, Gemarkung Stürzenhardt nach § 13 b BauGB

hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Stadt Buchen hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2019 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Hostwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Stürzenhardt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Danach gilt § 13 a entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hostwiesen“ sowie der entsprechenden örtlichen Bauvorschriften hierzu ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



- III. Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hostwiesen“, Gemarkung Stürzenhardt ist es, eine Bauflächenerschließung für mehrere Bauplätze zielgerichtet und zeitnah zu ermöglichen. Die Festsetzungen sollen dabei so konzipiert werden, dass die vorhandene bauliche Struktur des angrenzenden Baugebiets Eingang in die Planung findet und ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO ausgewiesen wird.
- IV. Da es sich bei dem geplanten Bauleitplan um eine Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB handelt, wird das Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet und rechtlich von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- V. Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.buchen.de.

Buchen, 01.10.2019

Roland Burger
Bürgermeister